

RICHTLINIEN FÜR DIE TIERHALTUNG

Tiere bringen Freude und Vergnügen aber auch Verpflichtungen. Das Halten von Haustieren setzt voraus, dass auf die Mitmieter Rücksicht genommen, dem Gesichtspunkt der Wohnhygiene in vollem Umfang Rechnung getragen und den Bedürfnissen der Tiere in räumlicher und pflegerischer Hinsicht entsprochen wird. Im Einzelnen verpflichtet sich jeder Tierhalter die nachstehenden Bestimmungen einzuhalten.

Das Halten von Haustieren ist bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist unbedingt vor der Anschaffung einzureichen.

Für jedes neue Haustier muss ein neues Gesuch eingereicht werden.

Für Schäden an der Wohnung, welche auf die Tierhaltung zurückzuführen sind, haftet der Mieter vollumfänglich. Der Tierhalter hat die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.

HUNDE UND KATZEN

Hunde sind im Hause und in dessen Umgebung an der Leine zu führen. Verunreinigungen auf dem Areal der Liegenschaft hat der Hundehalter umgehend und unaufgefordert zu entfernen. Katzenbewilligungen werden nur für Hauskatzen (Katzen, welche die Wohnung nicht verlassen) erteilt. Junge Katzen lassen sich leicht daran gewöhnen, ständig in einer Wohnung zu leben. Bei älteren Tieren braucht es Geduld.

FISCHE

Aquarien dürfen erst aufgestellt werden, wenn abgeklärt wurde, dass der Boden das Gewicht zu tragen vermag. Der Abschluss einer speziellen Versicherung ist obligatorisch.

(Stand: September 2013)